



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 11.12.2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.11.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- **48 Stunden fieberfrei** war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist nicht erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine **schriftliche Bestätigung** verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
 - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.